



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

GRUNDBUCH

ANTRAGSFORMULAR¹

GRUNDVERKEHRSBEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG VON RECHTSGESCHÄFTEN

Nachfolgender Antragsteller ersucht die Grundverkehrsbehörde um Genehmigung des in ² - facher Ausfertigung beiliegenden

Kaufvertrages

Dienstbarkeitsvertrages

Tauschvertrages

Schenkungsvertrages

Antragsteller³

vertreten durch⁴

Geburtsdatum

Strasse und Ort

Staatsangehörigkeit

Wohnsitz in FL seit

Zivilstand

Name des Ehegatten bzw. eingetragenen
Partners

Kontaktperson

Telefonnummer, E-Mail

Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum)⁵

1.

2.

3.

4.

5.

6.

¹ Die auf dem Antragsformular verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschliesslich der besseren Lesbarkeit

² Anzahl der eingereichten Vertragsausfertigungen angeben

³ Name, Vorname, Firmenname (inkl. Handelsregisternummer)

⁴ Falls der Antragsteller durch einen Anwalt oder gesetzlichen Vertreter vertreten ist

⁵ Nur bei Deckung des Erholungsbedürfnisses gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. c GVG anzugeben

Vertragsgegenstand⁶

- Zonenzugehörigkeit⁷
- Wohnzone mit genauer Bezeichnung
 - Zone für öffentliche Bauten
 - Industrie- und Gewerbezone
 - Freihaltezone
 - Waldzone
 - Reservezone
 - Übriges Gemeindegebiet
 - Landwirtschaftszone
 -
-

Es wird folgendes berechtigte Interesse geltend gemacht:

- 1. Deckung eines bereits gegebenen inländischen Wohnbedürfnisses;
- 2. Deckung eines künftigen inländischen Wohnbedürfnisses;
- 3. Deckung eines gegenwärtigen Erholungsbedürfnisses;
- 4. Betriebsstätte;
- 5. Führung eines inländischen Betriebes zur Herstellung landwirtschaftlicher Produkte;
- 6. Überbauung;
- 7. sozialer Wohnungsbau;
- 8. der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltener Boden;
- 9. Erwerb durch eine Stiftung, eine Anstalt ohne Mitglieder oder ein stiftungsähnliches Treuunternehmen mit Persönlichkeit;⁸
- 10. anderes Interesse.⁹

oder

es ist eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 11. Erwerb durch Ehegatten, eingetragenen Partner, Verwandten oder Wahl- oder Pflegekind;
- 12. Erwerb im Wege eines Tausches mit einem gleichwertigen Grundstück;
- 13. das zu erwerbende Grundstück stellt einen gleichwertigen Ersatz für ein an Land oder Gemeinde abgegebenes Grundstück dar;

⁶ Angabe der Gemeinde, in welcher das vertragsgegenständliche Grundstück gelegen ist, Grundstücksnummer, Fläche, etc. gemäss <http://geodaten.liv.li>

⁷ Gemäss Zonenplan der betreffenden Gemeinde (auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde zu finden)

⁸ Bei einem Interesse nach Ziff. 9 muss ein weiteres Interesse nach Ziff. 1., 3., 4., 5., 8. oder eine der Voraussetzungen nach Ziff. 11., 12., 13. angegeben werden.

⁹ Begründung unter Bemerkungen anführen

Anhang 1:**BESTÄTIGUNG**

Ich/wir

(Name des/r Antragsteller/s)

bestätige(n), dass ich/wir

1. kein langfristiges Nutzniessungsrecht, langfristiges Wohnrecht oder langfristiges unselbständiges Baurecht an einem Grundstück;
2. kein Kauf-, Vorkaufs oder Rückkaufsrecht an einem Grundstück;
3. kein anderes Recht, insbesondere aus Kredit- oder Treuhandverträgen, langfristigen Miet- oder Pachtverträgen, soweit sich damit nach Inhalt oder Umfang, ungeachtet der Art und Form der Verabredung, ähnliche wirtschaftliche Zwecke wie mit dem Erwerb von Eigentum oder von Rechten an Grundstücken im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Bst. b und c GVG erreichen lassen;
4. keine Anteile am Vermögen juristischer Personen oder Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, deren Vermögen ganz oder überwiegend aus Grundstücken oder Rechten an solchen im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis d GVG besteht;

innehabe(n)

oder folgendes der unter Ziff. 1 bis 4 genannten Rechte innehabe(n):

Zudem bestätige(n) ich/wir,

dass ich/wir während der letzten 5 Jahre kein Grundstück an einen Angehörigen i.S.v. Art. 5 Abs. 1 Bst. b Unterbst. aa) GVG übertragen habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 2:¹¹

Dem Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung sind folgende Dokumente beizulegen:

1) Deckung eines bereits gegebenen inländischen Wohnbedürfnisses:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber über kein Grundstück im Inland verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch all-fälliger bereits im Eigentum des Erwerbers stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung des Antragstellers, dass keine Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte und Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
- Bestätigung des Antragstellers, dass er während der letzten 5 Jahre kein Grundstück an einen Angehörigen i.S.v. Art. 5 Abs. 1 Bst. b Unterbst. aa) GVG übertragen hat (Formular in Anhang 1);
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder Kopie des Aufenthaltsausweises;
- Sofern es sich um ein unbebautes Grundstück handelt, eine Bestätigung der Hoheits-gemeinde, dass das zu erwerbende Grundstück baureif ist.

2) Künftiges inländisches Wohnbedürfnis:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber über kein Grundstück im Inland verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch all-fälliger bereits im Eigentum des Erwerbers stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung des Antragstellers, dass keine Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte oder Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
- Bestätigung des Antragstellers, dass er während der letzten 5 Jahre kein Grundstück an einen Angehörigen i.S.v. Art. 5 Abs. 1 Bst. b Unterbst. aa) GVG übertragen hat (Formular in Anhang 1);
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt und dieser bereits im Inland wohnhaft ist, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder Kopie des Aufenthaltsausweises;
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt und dieser (noch) nicht im Inland wohnhaft ist, die Bestätigung bzw. Zusicherung der künftigen Aufenthaltsbewilligung durch das Ausländer- und Pass-amtes.

¹¹ Anhang 2 muss nicht eingereicht werden

3) Gegenwärtiges Erholungsbedürfnis:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber oder eines seiner im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder über kein Grundstück im Ferien- und Alpengebiet verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch allfälliger bereits im Eigentum stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung des Antragstellers, dass weder bei ihm noch bei seinem Ehegatten noch bei anderen im gleichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern (Kinder etc.), Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte oder Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder Kopie des Aufenthaltsausweises.

4) Betriebsstätte eines im Inland zugelassenen Betriebes:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber über kein Grundstück im Inland verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch allfälliger bereits im Eigentum des Erwerbers stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung des Antragstellers, dass keine Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG) bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte oder Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
- Gewerbebewilligung oder allfällige andere spezialgesetzliche Bewilligung (RAK, FMA etc.);
- Zudem muss der Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung folgende Angaben enthalten:
 - Informationen, ob das gesamte zu erwerbende Grundstück dem Erwerber zur Ausübung eines gewerblichen oder freien Berufes oder dazu dient, darauf die Betriebsstätte zu errichten oder zu erweitern, oder zu welchem Teil diese Nutzung vorgesehen ist;
 - Begründung der Notwendigkeit des Grunderwerbs samt Bedarfsnachweis des zu erwerbenden Grundstücks;
 - Angabe der Grösse und Art der Nutzung allfälliger bis anhin zur Verfügung stehender Grundstücke, Betriebsräumlichkeiten, Lagerräume etc. sowie die Anzahl der Beschäftigten.

5) Landwirtschaftlicher Betrieb:

- Vertrag;
 - Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber über kein Grundstück im Inland verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch allfälliger bereits im Eigentum des Erwerbers stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
 - Bestätigung des Antragstellers, dass keine Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte oder Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
 - Formular A (aufliegend beim Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft) samt Informationen, welcher landwirtschaftlichen Produktion das zu erwerbende Grundstück dienen soll;
 - Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder Kopie des Aufenthaltsausweises.
- Zudem muss der Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung folgende Angaben enthalten:
- Informationen darüber, ob die Landwirtschaft haupt- oder nebenberuflich geführt wird;
 - Angabe der Grösse des landwirtschaftlichen Betriebs, wie bspw. Anzahl und Art der Tiere, Grösse der Anbaufläche, Produktionsarten und Produktionsmengen etc.

6) Überbauung:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber über kein Grundstück im Inland verfügt, bei welchem noch nicht mit einer Überbauung begonnen wurde, bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch allfälliger bereits im Eigentum des Erwerbers stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung des Antragstellers, dass keine Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG) bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte oder Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
- Vorprojekt und Baubeschrieb;
- Baugesuch (sofern vorhanden);
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder Kopie des Aufenthaltsausweises;
- Sofern es sich um ein unbebautes Grundstück handelt, eine Bestätigung der Hoheitsgemeinde, dass das zu erwerbende Grundstück baureif ist;

- Sofern es sich beim Antragsteller um eine juristische Person handelt:
 - Exemplar der Statuten der Gesellschaft (Kopie ausreichend);
 - separates Schreiben mit einer Bestätigung der wirtschaftlichen Eigentümer (Kopie des Aktienbuchs, Aufstellung der Gründerrechtsinhaber etc.);
- Zudem muss der Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung folgende Angaben enthalten:
 - Angaben darüber, ob die Überbauung zur Deckung des inländischen Bedarfs an Eigentum oder Mietwohnungen oder zur Deckung des inländischen Bedarfs an gewerblichen Räumlichkeiten beitragen soll;
 - Angabe darüber, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Überbauung begonnen wird und bis wann die Fertigstellung erfolgt (Terminplan);
 - Ungefähre Berechnung der Ausnutzungsziffer;
 - Begründung, warum sich ein allenfalls vorhandenes baureifes Grundstück für eine Überbauung nicht eignet.

7) Sozialer Wohnungsbau:

- Vertrag;
- Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung der Steuerverwaltung, dass die Antragstellerin im Inland Steuerbefreiung genießt;
- Nachweis des sozialen Wohnungsbaus, bspw. durch Projektbeschrieb;
- Sofern es sich um ein unbebautes Grundstück handelt, eine Bestätigung der Hoheitsgemeinde, dass das zu erwerbende Grundstück baureif ist.

8) Zur landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltener Boden:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Erwerber über kein Grundstück im Inland verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch allfälliger bereits im Eigentum des Erwerbers stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Bestätigung des Antragstellers, dass keine Rechte oder Verhältnisse i.S.v. Art. 2 Abs. 2 Bst. b bis e GVG bestehen bzw. wenn solche bestehen, an welchen Grundstücken diese Rechte oder Verhältnisse bestehen (Formular in Anhang 1);
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder eine Kopie des Aufenthaltsausweises.

9) Stiftung, Anstalt ohne Mitglieder oder stiftungsähnliches Treuunternehmen:

- Vertrag;
- Bestätigung des Amtes für Justiz (Abteilung Grundbuch), dass der Begünstigte, dem das zu erwerbende Grundstück grundverkehrsrechtlich zugeordnet wird, über kein Grundstück im Inland verfügt bzw. Auszug oder Auszüge aus dem Grundbuch allfälliger bereits im Eigentum dieses Begünstigten stehender Grundstücke sowie Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;

- Statuten (Kopie ausreichend);
- Beistatuten (Kopie ausreichend);
- Erklärung des Begünstigten, mit welcher er seiner Begünstigung ausdrücklich zustimmt und sich das Grundstück grundverkehrsrechtlich zuordnen lässt;
- Sofern es sich beim Antragsteller nicht um einen liechtensteinischen Staatsangehörigen handelt, eine Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes oder eine Kopie des Aufenthaltsausweises;
- Sofern ein berechtigtes Interesse geltend zu machen ist, die für das jeweilige Interesse erforderlichen Dokumente.

10) Anderes Interesse:

- Die im Einzelfall nach Absprache mit der Grundverkehrsbehörde beizubringenden Dokumente.

11) Erwerb durch nahe Familienangehörige:

- Vertrag;
- Auszug aus dem Grundbuch des zu erwerbenden Grundstücks;
- Kopie des Familienbüchleins oder Auszug aus dem Zivilstandsregister, welcher das angegebene Verwandtschaftsverhältnis belegt.¹²

12) Tausch mit gleichwertigem Grundstück:¹³

- Tauschvertrag;
- Auszüge aus dem Grundbuch der zu tauschenden Grundstücke;
- Nachweis der bzw. Begründung für die Gleichwertigkeit.

13) Gleichwertiger Ersatz für ein an Land oder Gemeinde abgegebenes Grundstück:

- Vertrag;
- Auszüge aus dem Grundbuch des abgegebenen und des zum Ersatz erhaltenen Grundstücks;
- Nachweis der bzw. Begründung für die Gleichwertigkeit.

¹² erhältlich beim Zivilstandesamt

¹³ Gleichwertigkeit aufgrund des Flächenmasses, Ausnützungsziffer und Zonenzugehörigkeit